

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 Spalten, Colonelleiste für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schiffleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 41.

Duisburg, den 7. Oktober 1916.

17. Jahrgang.

Lohnbewegungen im Jahre 1915/16

Die Lohnbewegungen, die im Jahre 1915/16 von den christlichen Gewerkschaften geführt wurden, sind gegen das Vorjahr um rund 220, nämlich von 664 auf 880 gestiegen, dagegen nahm jedoch die Zahl der Beteiligten um rund 22 000 ab, von 43 000 auf 21 000. Die Bewegungen hielten sich durchweg im mittleren Rahmen und waren in der überwiegenden Mehrzahl erfolgreich. Daß keine derselben in einem Streik auslief, ist bei der ganzen Haltung der organisierten deutschen Arbeiterschaft in dem Kampfe, den Deutschland um seine Existenz führt, und den auch damit die deutsche Arbeiterschaft um ihr eigenes Los führt, selbstverständlich. Die deutsche Arbeiterschaft weiß, um welche großen Ziele bei diesem Kriege gerungen wird, und demgemäß handelt sie. Sie läßt sich an Vaterlandsliebe von keinem andern Stande übertreffen und sie wird stets ein leuchtendes Vorbild in der Geschichte des deutschen Volkes sein.

Das vaterländische Interesse wurde von der Arbeiterschaft überall nicht nur gewahrt, sondern in den Vordergrund gestellt, selbst in den Fällen, in denen bei Lohnbewegungen die Werkleitungen wenig entgegenkommen den Arbeitern bewiesen. Das Entgegenkommen seitens der Unternehmer war in manchen Fällen erheblich gering. Einige konnten sich selbst kaum dazu verstehen, den Arbeitern eine Teuerungszulage zu geben, oder ihre geringen Löhne aufzubessern. Es muß ja leider gesagt werden, daß ein großer Teil der Schuld auf die Arbeiterschaft selbst fällt, die selbst in diesen Zeiten die Notwendigkeit der Organisation nicht anerkennen will und sich dem Verbandsanschlusse. Überall, wo die Organisation stark am Orte ist, konnte etwas für die Arbeiterschaft herausgeholt werden, während an den Orten, wo die Unorganisierten vorherrschen, wenig oder gar nichts erreicht wurde. Die Lohnbewegungen selbst verteilen sich auf die einzelnen Verbände, zusammengestellt nach der Zahl der Bewegungen, wie folgt:

Organisation	Zahl und Beteiligung		Ursachen					Ausgang			Die Bewegungen wurden geführt		Tarifabschlüsse	
	Anzahl	Beteiligte Personen	Lohnforderungen	Arbeitslosigkeitsverlängerung	Wohlfahrtsbewegungen u. Arbeitslosigkeitsverlängerung	Wohlfahrt von Beschäftigten	Sonstige Ursachen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Wohlfahrt	mit anderen Organisationen		Die Bewegungen, die bei der Zeit der Kriege stattfanden
Metallarbeiter	643	11 482	605	—	—	21	17	535	—	108	56	587	56	—
Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter	70	1 919	—	—	—	—	—	52	17	10	64	15	50	3
Forst-, Land- und Weinbergarbeiter	59	1 892	50	—	—	—	—	25	23	2	50	—	50	8
Keramik- und Steinarbeiter	47	1 216	34	—	—	13	13	18	24	5	35	12	11	1
Textilarbeiter	36	1 095	30	—	—	3	3	9	27	—	23	13	17	1
Lehrer	1	520	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Gasthausangestellte	22	220	19	3	—	—	—	18	1	3	16	6	18	10
Tabakarbeiter	2	2 482	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
Gesamt	880	20 826	738	3	—	37	20	558	91	128	244	636	202	24

Unser christlicher Metallarbeiterverband hat die weitaus größte Anzahl Lohnbewegungen geführt, nämlich 643 von 880 insgesamt und auch die Erfolge, die für unsere Kollegen herausgeholt wurden, zeigen besser als Worte den Unorganisierten und Indifferenten die Notwendigkeit und Stärke der Organisation. Die Lohnbewegungen, die für die Beteiligten erzielt wurden, ergeben umgerechnet auf ein Jahr, nicht weniger als 2 500 000 M. Unsere Kollegen ersuchen daraus, daß der Beitrag nirgends besser angelegt ist, als im Verband, wo er reife Früchte trägt.

Das Baugewerbe im weitesten Sinne (Bauhölzarbeiter, Maler), das sonst die Zahl der Lohnbewegungen bedeutend erhöhte, scheidet diesmal völlig aus.

Lohnbewegungen, so heißt es in den betr. Berichten, wurden wegen des Krieges nicht geführt. Dagegen wird andererseits darauf hingewiesen, daß es im allgemeinen gelungen sei, die Tarife aufrechtzuerhalten. Nun war das für eine auch nur in etwa ausreichende Unterlage der Arbeiterexistenz unter den Teuerungsverhältnissen natürlich zu wenig. Stellenweise wurden daher auch Teuerungszulagen bezahlt. Aber, so heißt es z. B. bei den Bauarbeitern, eine Erörterung über eine allgemeine Teuerungszulage wurde vom Arbeitgeberbund, unter Berufung auf den Reichstarifvertrag, abgelehnt. (Die großen Tarifbewegungen fallen erst in das laufende Jahr.) Die Holzarbeiter berichten: Seitens der Zentralinstanzen der in Frage kommenden Arbeitgeberverbände wurden keinerlei Lohnzulagen bewilligt. Die Zentralinstanzen der Arbeitgeberverbände überließen es vielmehr ihren örtlichen Unterverbänden und Mitgliedern, Teuerungszu-

lagen zu bewilligen oder nicht. Im Allgemeinen waren die im Jahre 1915 bewilligten Teuerungszulagen recht minimal. Erst im Jahre 1916 ist es diesbezüglich etwas besser geworden. Die noch immer steigende Teuerung zwingt auch die Holzarbeiter immer mehr, Teuerungszulagen von ihren Arbeitgebern zu fordern. Meistens gehen jedoch die bis dahin gewährten Lohnzulagen nicht über 5 Pfg. für die Stunde hinaus. Dort, wo Kriegslieferungen in Frage kommen, sind die Lohnaufbesserungen in der Regel etwas höher. Das gilt z. B. von der Geschloßarbeit, soweit diese direkt von unseren Mitgliedern für die vergebenden Stellen ausgeführt wird. Zu diesem Zwecke hat sich ein Teil der Mitglieder, die Vorbereiter sind, mit Hilfe des Verbandes genossenschaftlich vereinigt, um nunmehr die Aufträge ohne Zwischenglied direkt von den vergebenden Stellen zu übernehmen.

Ähnliches berichten die Maler, und auch bei den Schneidern klingen ähnliche Saiten an. Im Schneidergewerbe kam allerdings die erstrebte Arbeitsgemeinschaft, infolge der Haltung der Konfektionsbranche, nicht zustande. Erfolgreich war das Streben der Lederarbeiter zur Anteilnahme an den tariflichen Vereinbarungen in der Leder- und Schuhindustrie.

Eine Bewegung auf zentraler Grundlage wurde im Buchdruckgewerbe eingeleitet zur Abwehr von Verschlechterungen tariflicher Bestimmungen, sowie zur Abwehr der Heranziehung ungelernter, insbesondere weiblicher, Arbeitskräfte an die Setzmaschinen. Die Bemühungen hatten bisher auch einen vollen Erfolg. Die tariflichen Positionen konnten dank des gemeinsamen Zusammenwirkens sämtlicher am Tarif beteiligter Organisationen aufrechterhalten werden. Die Gewährung tariflicher Ausnahmen ist dem Tarifamte übertragen, welches nach Prüfung der begründeten Anträge den Umfang dieser Ausnahmen bestimmt. Für die Beseitigung solcher Ausnahmen haben sich die Organisationen verpflichtet, sie wird erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Ausnahmen nicht mehr gegeben sind. Auf Anregung des Gutenberg-Bundes

wurde der am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifvertrag um ein Jahr verlängert und ebenso eine Bewegung zur Erlangung von Kriegs- und Teuerungszulagen eingeleitet.

Im zentrale Bewegungen handelte es sich auch bei den Tabakarbeitern, wo der Verband für alle Mitglieder eine durchschnittliche Wochenzulage von 1,50 bis 2,— Mark erzielte. Ebenso zentral, wenn auch auf ganz anderer Grundlage, war die Bewegung bei den Textilarbeitern. Als in der Textilindustrie die Produktionsbeschränkungen zu immer mehr steigender Arbeitslosigkeit führten, wandte sich der Textilarbeiterverband an den Reichskanzler, schilderte die bereits eingetretenen und voraussichtlich kommenden Verhältnisse, verwies auf die Tatsache, daß unendlich viele arbeitslos werdenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen in anderen Berufen und fremden Gegenden Beschäftigung finden bezw. verwendet werden könnten und beantragte eine umfassende Unterstützung aus Reichsmitteln für die sozialen „Opfer des Krieges“. Die Angelegenheit wurde im Reichstag weiter verfolgt und führte schließlich im November 1915 zu einem Bundesratsbeschlusse, daß die Textilindustriegemeinden den ganz oder teilweise beschäftigungslos gewordenen Arbeitern Unterstützungen gewähren möchten. Die Kosten würden mindestens zur Hälfte vom Reich, unter Umständen bis zu zwei Dritteln oder gar zu drei Vierteln vom Reich getragen. Im Dezember 1915 erließen die preussischen Minister des Innern und des Handels eine Verfügung an die nachgeordneten Behörden, worin ebenfalls auf die Notwendigkeit der Durchführung der Textilarbeiterfürsorge hingewiesen und angekündigt

wurde, daß ein Staatsbeitrag von 33 1/3% gewährleistet würde.

Die Keramik- und Feinmetallarbeiter haben ebenfalls gute Erfolge zu verzeichnen, ebenso der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter, der besonders auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung den Bergarbeitern viele Erleichterungen verschafft hat.

Der Gewerkeverein der Feinmetallarbeiterinnen ist in kräftiger Aufschwung begriffen und zählt bereits über 15 000 Mitglieder. Die meisten seiner Ortsgruppen konnten durch eigene Betriebswerkstätten große und laufende Heeresaufträge ausführen lassen und so den Mitgliedern wie Unorganisierten in dieser Zeit sichern und lohnenden Verdienst schaffen. In dem Bericht des Vorstandes heißt es hierüber: Waren wir auch nicht an Tarifabschlüssen in der Industrie in diesem Jahre beteiligt, so gelang es uns doch, erhebliche Aufbesserungen für unsere Arbeiterinnen zu erzielen, z. B. wurde auf unsere Veranlassung der Lohn für Helmbezüge um 6 Pfg. das Stück erhöht. Der Gewerkeverein war in der Kommission zur Festsetzung der Arbeitslöhne und Lieferverträge des Gardekorps vertreten, arbeitete auch in der Unterkommission an der Festlegung der Teilwöhne mit. Das Hauptamtlichdepot nahm nach Besprechung mit unserer Vertretung Bedingungen über weitgehenden Lohnschutz auf. Vertreterinnen des Gewerkevereins nahmen Teil an allen Konferenzen und Tagungen, wo Maßnahmen zu Gunsten der Feinmetallarbeiter erörtert wurden; Eingaben in diesem Sinne wurden an maßgebende Stellen gerichtet, selbständig vom Gewerkeverein wie auch gemeinsam mit anderen Organisationen.

Aus den Schilderungen ergibt sich, daß auch während des Krieges die Tätigkeit der christl. Gewerkschaften viele Erfolge für die Arbeiterschaft erzielen konnte. An unseren Kollegen liegt es, den Gedanken der Organisation immer mehr auch den Unorganisierten mitzuteilen, damit diese nicht als Hemmschuh dienen, sondern mitkämpfen für die Gleichberechtigung des deutschen Arbeiterstandes, die ihm Kraft seiner Leistungen und seiner Kulturhöhe zukommt.

Was ein Landbürgermeister Herrn von Batocki zu sagen hat

Ein Kundiger, nämlich ein Landbürgermeister, nimmt in der Westf. Arb.-Ztg., Nr. 39 das Wort um an der etwas zaghaften Stellungnahme des „Lebensmitteldiktators“ gegenüber der Landwirtschaft Kritik zu üben.

Die beachtenswerten Darlegungen und die herzzerreißende offene und freimütige Sprache verdienen alle Anerkennung und weitere Verbreitung.

Der Bürgermeister schreibt:

Mit der herzlichsten und ernstesten Bitte, die Herr v. Batocki an Deutschlands Landfrauen richtet, ist er den gleichen Weg gegangen, den vor ihm schon hohe kirchliche Autoritäten gegangen sind, als sie sich an die Landbevölkerung mit der Aufforderung wandten, die Erzeugnisse ihrer Wirtschaft den Verbrauchern zuzuführen; so der Herr Kardinal-Erzbischof von Köln und die hochwürdigsten Herren Bischöfe von Baderborn, Trier und Osnabrück. Auffallend muß mir die Sprache des in der gesamten Presse zum Abdruck gelangten Artikels Herrn v. Batockis. Das sind nicht feste, energiegeliche Worte eines unbeugsamen Diktators, das ist die zarte, schüchternen Bitte eines Mannes, der nur ja nicht anstoßen will. Nur ja keine durchgreifenden Maßnahmen, „die leicht verärgert wirken können“, nur kein Zwang, „mit dem läßt sich nicht viel erreichen“. „Nur durch freiwillige Mitarbeit der Landwirte kann das Ziel erreicht werden“, heißt es da. Wenn nun aber die lieben Landleute schon zwei Jahre lang Gelegenheit zur freiwilligen Mitarbeit gehabt haben, und heute, nachdem schon die Schwelle des dritten Kriegsjahres überschritten ist, Herr v. Batocki noch immer um die Mitarbeit freundlichst bitten muß, so ist doch wohl der Schluß nicht unberechtigt, daß diese freiwillige Mitarbeit in den beiden vergangenen Jahren gefehlt hat, und eine Wenderung auch im dritten Jahre nicht zu erwarten ist. Sicherlich nicht nach einer Sprache, wie ihn der oben erwähnte Aufruf führt.

Man soll der Landfrau nicht vorschreiben können wie viel Butter, Eier oder Milch sie abliefern soll? Ja, warum denn nicht? Das Behrgefek verlangt von jedem Deutschen, daß er dem Vaterlande dient und,

wenn nötig, im Dienste des Vaterlandes sein Leben läßt. Und da soll man von der Landfrau nicht verlangen können, daß sie von ihrem Mehr an Butter, Milch und Eiern etwas abgibt?

Sollte man dies nicht um so mehr verlangen können, als heute der Landmann die Lebensmittelknappheit nur an der vermehrten Nachfrage nach seinen Erzeugnissen erkennt, wo er besser leben kann als die übrigen Volksgenossen, die „keine Landwirtschaft haben, die ihnen Nahrung gewährt“, und er auch sonst von den Wirkungen des Krieges mehr verschont war als alle anderen Volksklassen? In fast allen Fällen geht sein Betrieb, wenn auch unter Schwierigkeiten, weiter, seine Einnahmequelle fließt nach wie vor. In den Kriegsgefangenen stellt das Reich billige Arbeitskräfte zur Verfügung und sorgt durch die Festsetzung von, sagen wir einmal leidlich hohen Preisen für Getreide und eine große Anzahl sonstiger landwirtschaftlicher Produkte für klingenden Lohn der aufgewandten Mühe. Als Selbstversorger steht dem Landwirt eine größere Brotmenge zu. Bei der fast unbeschränkten Erlaubnis zu Hauschlachtungen kann er Fleisch in beliebiger Menge essen. Mangel an Butter, Fett und Eiern kennt er nicht. Bei Zurückstellungen wegen wirtschaftlicher Verhältnisse, bei Weurlaubungen aus der Front, bei Entlassung Garnisondienstfähiger steht der Landwirt stets an erster Stelle.

Wenn man alles dies erwägt und ferner erwägt, daß bisher eine freiwillige Mitarbeit nicht oder doch nur in beschränktem Maße erfolgt ist, soll denn da nicht der Herr Diktator schärfer eingreifen können, als mit einer pflaumenweichen Witte? Wenn auf der einen Seite hunderttausende Kinder stehen, die „weinen, wenn ihnen die Mutter nicht das nötige Essen gibt“, tausende Arbeiter, die „den Stahl zu Waffen und Geschossen bearbeiten und die satt werden wollen“, und auf der andern Seite Volkskreise, die alles das zur Genüge haben und behalten, was den andern seit Monaten mangelt, sollten da nicht eher Daten am Platze sein, als Worte?

Allerdings auch der Zwang muß mit Maß angewandt werden, um den Landwirten nicht die Produktionsfreudigkeit zu nehmen. Wenn man fernerzeit die Hauschlachtungen verbietet, so war das ebenso falsch und unklug, wie sie schwankender zu gestalten. Deshalb aber wird nicht jedem ländlichen Hauschlächter vorgeschrieben, eins oder mehrere Schweine zu mästen und abzukillern, ehe er die Genehmigung zur Hauschlachtung erhält? Deshalb kann man nicht aufgeben, bestimmte Lebensmittel abzugeben, ehe er Kleie oder sonstige Futtermittel zur Verfügung gestellt werden? Deshalb soll nicht eine Gemeinde den Schweinegang auf die Tiere solcher Landwirte beschränken, die „alles im eigenen Haushalt Entbehrliche“ herausgeben? Kurzlich hat das Bezirkskommando Udenach städtische Lebensmittelwucherer, die reklamiert waren, binnen wenigen Stunden eingezogen. Sollte sich dieses Verfahren nicht auch in manchen Fällen für das ländliche Volk nützlich empfehlen?

Kein Einsichtiger wird der landwirtschaftlichen Bevölkerung ihre Bevorzugung in manchen Dingen neiden, denn ihr verdanken wir es, wenn wie bisher Englands Hungerpläne zuhause machen konnten. Kein Einsichtiger wird es auch dem Landwirte mißgönnen, wenn seine heutige Lebenshaltung eine bessere ist, als die ferner nicht ländlichen Mitbürger. Erwarten darf man zwar auch, daß er in der heutigen Zeit, wo jeder nach seinen Kräften zum endgültigen Siege beizutragen verpflichtet ist, die Erzeugnisse seiner Wirtschaft in größerer Menge und zu angemesseneren Preisen als bisher dem allgemeinen Verbrauch zuführt, entweder freiwillig — oder auf Grund von Zwangsmaßnahmen des Herrn v. Batow.

Die Friedensbedingungen unserer Feinde

Wir haben im Laufe des Krieges schon mancherlei über die feindlichen Friedensbedingungen gehört, aber man sollte sich die Mühe nicht verdrücken lassen, die Gesandtschaften unserer Feinde unausgesetzt zu verfolgen. Im allgemeinen herrscht bei uns die Meinung, der gesunde Verstand unserer Gegner mehr anzutruhen, als in der Wirklichkeit begründet ist. Manche glauben auch heute noch: der fortwährend geschlagene Bierverband, dem es nirgends geglückt ist, eines seiner Ziele zu erreichen, — weder die Befreiung Frankreichs, Russlands, Belgiens und Serbiens von der deutschen Besetzung, noch unsere Nahrungserzeugung, geschweige denn irgend einen andern Erfolg, der unser Ermatten anzeigen, — werde gewiß recht froh sein, wenn wir ihm nur ein kleines Entgegenkommen zeigten; es ließe sich vielleicht doch, wenn wir nicht übermäßige Ansprüche erheben, bald die Grundlage für einen ehrenvollen Frieden schaffen.

Solche Ansichten entbehren jeder tatsächlichen Grundlage. In der feindlichen Presse findet sich natürlich vieles, was nur als Ausdruck einer sinnlosen Wut und eines maßlosen Hasses zu verstehen ist. Jemand einen lächlichen Wert haben solche Stimmen nicht, und sie würden verstummen, wenn der Augenblick zu ernsthaften Friedensverhandlungen gekommen wäre. Aber nicht jede Aufheerung des Hasses ist so zu verstehen. Wir müssen begreifen lernen, daß durch die Länder unserer Gegner neben der blindwütigen Leidenschaft, die der Krieg erzeugt, auch eine zähe Feindschaft gegen uns hergeht, die ebenso in die Rechnung einzustellen ist, wie andere Tatsachen, die wir politisch und militärisch zu würdigen haben. Und diese Feindschaft vertieft sich, je mehr es den Gegnern klar wird, daß sie im Begriff sind, in den Abgrund zu gleiten. Je näher ihnen die Folgen der Niederlage rücken, desto leidenschaftlicher betonen sie die Notwendigkeit des äußersten Widerstandes und der äußersten Anstrengungen, um das Kriegsglück zu wenden. Um diese furchtbaren Anstrengungen nicht ganz nutzlos und wohnünftig erscheinen zu lassen, klammern sie sich an die Hoffnung auf den endlichen Sieg und malen sich die Früchte dieses Sieges so lockend wie möglich aus. Das scheint uns unglücklich töricht und sinnlos, aber wenn wir uns in eine solche Seelenstimmung hineinzuwurfsen suchen, dann werden wir uns klar erkennen: Sobald wir derartigen Stimmungen und Mahnungen gegenüber auch nur das geringste Zeichen von Schwäche zeigen oder gar wirklich erwatten, dann werden alle diese Phantasien über die Folgen unserer etwaigen Niederlage, — Phantasien, die wir halb mit Aerger über die unerschämte Ueberhebung, halb mit Erschauern über die blöde Torheit und Unkenntnis lesen, — furchterliche Wirklichkeit. In den Friedensbedingungen, die unsere Gegner uns auferlegen wollen, kommen ihre wahren Wünsche und Gesinnungen zum Ausdruck; sie sind wahrheitsgetreue Urkunden für das, was einstreten würde, wenn unser tatkraftiger und opferbereiter Wille es nicht zu verhindern weiß.

Eine solche giftig-schwollene, aber in dem hier erörterten Sinne sehr ernst zu nehmende Veröffentlichung über die französischen Friedensbedingungen finden wir in einer in Genf erscheinenden Zeitung „Le Genevois“. Daß eine „neutrale“ Zeitung so schreibt, wird niemand überraschen, da man weiß, daß gewisse Kreise in der (französischen) Westschweiz an Deutschland mit der Pariser Presse wetteifern. Daß Elsaß und Lothringen an Frankreich zurückfallen, ist als eine vorweg zu erfüllende Forderung behandelt. Erörtert und mit Gründen belegt wird nur die Frage des künftigen Schicksals des linken Rheinufers. Bemerkenswert ist, daß sogar der moderne Franzose nicht mehr sagt, das deutsche linke Rheinufer einfach für Frankreich in Anspruch zu nehmen, wie es früher unsern westlichen Nachbarn ein geläufiger Gedanke war, den Napoleon I. sogar eine Zeit lang verwirklicht hat. Auch die Vergrößerung Belgiens wird von Frankreich nicht gewünscht, da der Eintritt deutscher Provinzen zum belgischen Gebiet für das erhobene Uebergewicht des Französisentums in Belgien verhängnisvoll werden könnte. So kommt man zu dem Schluß, daß dieses Gebiet zwar Deutschland werde befallen werden müssen, aber vorerst jahrelang von Frankreich militärisch zu besetzen sei, bis die Bevölkerung hinreichend wurde geworden sei und Deutschland die ungeheure Kriegsentlastung bezahlt habe. Also wenn unser Land wirt-

schäftlich ruiniert ist und jedes nationale Selbstgefühl und Unabhängigkeitsbedürfnis eingeküßt hat, will man uns gnädigst unser Gebiet lassen. Dagegen soll Österreich-Ungarn völlig aufgerollt und zerstückelt werden, wobei die Kronländer deutscher Sprache an Bayern fallen sollen, um ein Gegengewicht gegen Preußen zu bilden! Daß Deutschland zu dauernder militärischer Schmachtt verurteilt werden soll, ist natürlich die Grundlage aller Forderungen.

Neuerdings beschäftigt man sich übrigens auch in England merkwürdig ausgiebig mit der Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich. Der „Daily Express“ drückt an einem Artikel des „Observer“ an und unterrichtet seine Leser über den Anteil Lothringens an der deutschen Kohlerzeugung und über den Aufschwung, den dort die Industrie genommen hat. Deutschland habe Frankreich Elsaß-Lothringen gestohlen, und diese Frage sei eine der ersten, die im gegebenen Augenblick in Ordnung gebracht werden müsse. Man muß sich eigentlich wundern, daß die Engländer erst jetzt anfangen, die Sache gründlicher auszuschlachten. Denn hier vereinigen sich zwei Gesichtspunkte, mit denen England vor allem arbeitet: Es glaubt eine weitere Möglichkeit zur Schädigung der deutschen Industrie ausfindig gemacht zu haben, und es läßt sich durch sein eifriges Interesse an einem Siegespreis, über den es gar nicht zu verfügen hat, den Bundesgenossen zu neuen Anstrengungen an, die ihm keine Zeit zu der Ueberlegung lassen, für wen und wofür er sich opfert.

Daß Rußland sich an der Türkei schadlos halten will, ist oft genug gesagt. Aber daß es sonst bei der allgemeinen Regelung der Karte von Europa an seiner Westgrenze, in Polen — über das die Westmächte selbstherrlich verfügen! —, an der Donau und am Balkan ein Wort mitzureden habe, davon liest man nichts. Das unter Englands Befehl marschierende Frankreich scheint für den einst so heftig angeführten großen Wunder im Osten nicht mehr allzuviel Raum in seiner Phantasielandschaft übrig zu haben!

Unsere Feinde wollen uns vernichten. Das Deutsche Reich soll zur Ohnmacht verurteilt sein, die deutsche Industrie lahmgelegt und dadurch die deutsche Arbeiterschaft brotlos gemacht werden. Die deutschen Arbeiter kämpfen jetzt um ihr eigenes Leben und ihre Zukunft. Gegen unsere Feinde darf es kein Ermatten geben! Durchhalten bis zum siegreichen Ende wird auch weiterhin die Parole für die deutsche Arbeiterschaft sein. W.W.

Allgemeine Rundschau

Arbeitsmarkt im Monat August

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ schreibt über den Stand des deutschen Arbeitsmarktes im August.

Im ersten Monat des dritten Kriegsjahres pulste das deutsche Wirtschaftsleben mit derselben Kraft, mit der es sich seit der raschen Umstellung auf die Kriegswirtschaft fortentwickelt hat. Dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber läßt sich vielfach noch eine weitere Steigerung in der Beschäftigung erkennen.

Bir den Bergbau wie für die Eisen- und Metallindustrie zeigt sich die gleiche lebhaftere Anspannung wie im Vormonat und im Vorjahr. Zum Teil tritt hier wie in dem der Regel nach stark beschäftigten Maschinbau eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades dem August 1915 gegenüber hervor. In der elektrischen wie in der chemischen Industrie zeigen einzelne Zweige auch dem Vormonat gegenüber eine Steigerung in der Beschäftigung; insbesondere ist auch hier wieder vielfach eine dem Vorjahr gegenüber günstigere Lage zu verzeichnen. Auch in der Holzindustrie hat im Vergleich zum Vormonat teilweise eine Verbesserung des Geschäftsganges stattgefunden. Im Bekleidungs-gewerbe ist dem Vormonat gegenüber in einzelnen Zweigen eine Abschwächung eingetreten; eine Anzahl von Betriebszweigen erfreuten sich aber besserer Beschäftigungsverhältnisse als im August 1915. Auf dem Baumarkte ist ein allgemein erheblicher Fortschritt zwar nicht eingetreten, doch machte sich wie im Vormonat auch im August in einzelnen Gebieten eine Verbesserung geltend.

In der Steppe

Nachdem der Schöpfer dem ersten Menschen eine Lebensgefährtin gegeben hatte, ist es der Menschheit zum Naturgesetz geworden: „Nicht allein zu sein.“ Auf dieses Naturgesetz baut sich unser Familienleben, unsere Organisation, unser Staatsleben auf. Immer fließt der Drang im Menschen, ein gleiches Wesen um sich zu haben. Gesellschaftliche Triebe machen ihn geltend. Vereint, spürt der einzelne seine erhöhte Kraft. Die Eltern sind sich gegenseitig eine Stütze in der Erziehung ihrer Kinder. Der Vereins- und Verbandskollege sieht die Macht seiner Vereinigung. Der Soldat hat auf Doppelwehnen, auf Patrouillengängen erhöhten Vorgesetzten und Kameraden, als wenn er allein ist. Welche Stärke unser Stammenleben innewohnt, hat der Weltkrieg gezeigt. Das Zusammenleben der Menschheit macht sich auch geltend zwischen Soldaten und Bevölkerung in den von uns besetzten feindlichen Gebieten.

Das Leben der Soldaten in den von uns besetzten Gebieten ist durchaus nicht so einseitig und langweilig, wie es sich unsere Lieben zu Hause öfters vorstellen. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen unserer Militärpersonen haben die Gefährdung an Leib und Leben herabgedrückt. Dann hat die Länge des Krieges einen gewöhnlichen Zustand innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich der geltenden Vorschriften und Verhaltensweisen gebracht. Dieser tritt um so eher und nachhaltiger ein, je mehr die feindliche Einwohnererschaft Gelegenheit hat, deutsche Arbeit und Organisation kennen zu lernen. Letztere tut sich überall und nicht nur auf militärischen, sondern auch auf kommunalen Gebieten. Dieses Kennen der Zivilbevölkerung zugute. Sie sehen und fühlen, daß in allem Tun und Lassen der „Bogus und Barbarer“ eine Förderung des Allgemeinwohles liegt. Jeder fin-

det dieses nicht immer die nötige Anerkennung und Nachsicht der Bevölkerung. Daß dem so ist, ist keinesfalls immer böser Wille. Nein, es lassen sich jahrelang verteilte Gewohnheiten und Lebensgewohnheiten nicht im Handumdrehen brechen, wogegen diese nun noch so sehr dem Allgemeinwohl, Lebensfreude und Schönheit entgegenstehen. Die fundamentale Erziehung der Massen fehlt oder hat zu wenig Früchte getragen. Der persönliche Verkehr, der den Soldaten mit der fremdländischen Zivilbevölkerung näher bringt, erweitert nicht nur dessen Gesichtskreis, sondern enthält vielfach für die Einzelperson, ja selbst für die Familie des Feindes einen nicht unbedeutenden Unterricht. Von der kulturellen Höhe des deutschen Soldaten empfängt Mann, Frau und Kind trostreich das belehrende Beispiel. „Madame“ und „Matta“ sind allmählich dazu gekommen, in ihrem Hause in ihrer Kleidung und mit den Kindern einen besseren Eindruck wahrzunehmen. Sie merken gar bald, was beim Deutschen abgeht und was sympathisch wahr ist. Wenn ein häßlicher Landstummelmann mit einem ihm ob seiner Kleinlichkeit gefallenden Kinde lieblos, es auf seinen Armen schaukelt oder gar an der Hand spazieren führt, läßt dieses bei anderen eine gewisse Eifersucht aus. Manche Mutter unerschlägt keine Verjüde, den „Rivalen“ ihres Kindes aus dem Wege zu schlagen. Wie gefällt mir z. B. das vierjährige rumpelnde Polentknechtchen in seinem properen Anzugchen mit seiner großen Schürmütze, unter der ein paar Augen so hell blitzen. Bin ich im Dienst, so macht er seine militärische Ehrenbezeugung durch Anlegen der Hand an sein Köpfchen. Die Absätze seiner nackten Füßchen klappert er mehrmals zusammen, gleichzeitig als warte er selbst auf den stolenden Schlag seiner Feindschaft. Das zweijährige Tochterchen eines jüdischen Badermeisters mit seinem blonden Lockenköpfchen reich mit sein Peitschbändchen zum Gruß. Beide können aber auch die Sprache, in der sich eine kleine Blechbüchse mit Bonbons befindet.

Nach pflichterfülltem Tagesdienst sehen wir den Landstürmer am heißen Sommerabend in Gemeinschaft der Quartierleute und deren Nachbarn auf einem Ruheplätzchen vor dem Hause sitzen. Die fortgesetzte Sprachlehre erwünscht schon bald eine gegenseitige Unterhaltung. Was in der Landessprache und im Deutsch nicht zum Ausdruck gelangen kann, erleben Zeichen und Gegenstände. Die gegenseitigen, familiären Verhältnisse nehmen naturgemäß einen breiten Platz ein in diese Unterhaltung. Name, Stand, Alter, Wohnort, Weib und Kind bieten als Thema soviel Unterhaltungstoff. Gebräuche, Rechtsverhältnisse und Sitten werden gegenseitig verglichen. Heimliche Familienphotographien und Kartengrüße der in Deutschland befindlichen Gefangenen werden eingehend besichtigt und erörtert. So kommt hier das Naturgesetz des Gemeinsinns zur Geltung. Gegenseitige Gefälligkeiten ergeben sich aus den Lebensbedürfnissen. Hilfsbereitschaft auf der einen wie auf der anderen Seite. Hier mit mehr, dort mit weniger Entgegenkommen. In allem aber wird das Vertrauen zu einander gehoben. Der Haß und Neid, der die Völker aufeinanderprallen ließ, hat hier aufgehört, mit der Allgewalt seiner Berührung zu herrschen. Er wagt sich nicht offen heraus. Ausbau, Vereinerlichung und Rächeliebe verdrängen die bösen Untugenden.

So ist der bestiegte Feind zum guten Bekannten geworden. Und angesichts der Kriegsgreuel und den seelischen und körperlichen Strapazen, die tausende unserer Kameraden und der Bevölkerung in des Kampfes Geföße zu bestehen gelehrt haben, ist dieses Leben erträglich. Obgleich es die Heimat ja nicht ersetzen kann und die Sehnsucht nach Weib und Kind nicht erstickt. Die Mission aber, in die der Landstürmer gestellt worden ist, soll in ihrer Ausführung von der Geschichte gemertet werden als Wahrung der Menschheit und Volksrechte. Dieses ist Barbaren unmöglich, aber das echte Deutschtum hat es vollbracht. D. H.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 36 Fachverbänden, die für 806 508 Mitglieder berichteten, wurden zu Ende August 17 001 Arbeitslose oder 2,2 v. H. ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist dem Vormonat gegenüber, wo sie sich auf 2,4 v. H. stellte, wiederum gesunken. Auch im Vergleich zum August der drei vorhergehenden Jahre stellte sich die Arbeitslosenziffer niedriger, sie betrug nämlich Ende August 1915 2,6, 1914 2,4 und im Friedensjahre 1913 2,8 vom Hundert.

Was England will!

Das ganz England, Arbeiter und Minister, uns mit glühendem Haß verfolgen, lesen wir in allen englischen Blättern. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsblätter stehen mit an der Spitze. Einige Belege aus englischen Zeitungen mögen bezeugen, was England mit uns, unserer Industrie und unserer Arbeiterschaft vorhat.

Die englische Zeitung „Financial News“ schrieb am 30. Oktober 1915: „Wir wollen Frieden erst schließen, wenn Deutschland am Boden liegt und dankbar jede Bedingung annimmt, durch die es weitgehend die Ausrottung seiner ganzen Rasse vermeiden kann.“

Die „Morning Post“ vom 6. Dezember 1915: „Das unerbittliche Ziel dieses Krieges für die Alliierten ist, Deutschland zu zwingen, ihre Bedingungen anzunehmen, und diese werden so gefaßt sein, daß Deutschland auf zwei oder drei Generationen ohnmächtig gemacht wird.“

Die englische Zeitschrift „Financial News“ am 30. Oktober 1915: „Die Welt würde gesunken, wenn am Ende des Krieges ein Deutscher ein so seltenes Ding geworden wäre wie eine Schlange in Irland oder ein wilder Tiger in England.“

Die englische Zeitung „Daily Graphic“ am 17. Juli 1916: „Die Schande, welche sich an den deutschen Namen heftet, wird ein vitaler Faktor sein im Kampf auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft. Wer wird je wieder bemußt einen Menschen dieser Nationalität anstellen? Deutschland hat die Verbrecherrolle erwischt: als Verbrecher wird sein Volk in Zukunft behandelt werden.“

220 Milliarden Kriegsschuldigung ist die beschriebene Forderung Englands. Francis Gibble im Ratheft des „Nineteenth Century“ 1915 erweitert diese Bedingung: „Das Gold der Deutschen Reichsbank wird beschlagnahmt; die in deutschen Speichern aufgehäuften Waren, die Kunstschätze der Museen, die Juwelen der Juweliere, die Depositen der Banken desgleichen. Alle Erbschaften, vom Kaiser und Kanzler abwärts, müssen ohne Erbarmen jedes Pfennigs ihrer Habe beraubt und daran gehindert werden, das Land zu verlassen, bis ihre Schuld bezahlt ist. Die Verbandsmächte müssen sich schadlos halten; an dem Lande, seiner Landwirtschaft und seinen Bodenschätzen; an den Verkehrsmitteln, wie Eisenbahnen, Kanälen usw.; an den Fabriken und ihren Maschinen; an der Arbeit des Volkes.“

Deutschland ruinierten, ist das Ziel Englands! Die Arbeiterschaft erkennt, was auf dem Spiele steht und sie wird auch in Zukunft alle ihre Kraft dem Vaterlande geben, damit es in diesem Kampfe aushalten kann. Mit England kann es keinen Kompromiß geben, gegen diesen Staat hilft nur ein Sieg!

Ein Kapitel aus der Unfallversicherung.

Wie wenig die heutige Art der Rechtsprechung in der Unfallversicherung den Umständen des täglichen Lebens gerecht wird, tritt immer wieder an einzelnen Fällen so recht kraß in Erscheinung. So sehr wir die segensreiche Wirkung unserer sozialen Gesetzgebung anerkennen und immer wieder hervorzuheben uns bestreben, der Fehler und Gebrechen dieser Gesetzgebung sind so viele, daß es hieße „Butter nach Ostfriesland tragen“, dieselben aufzählen zu wollen. Der Schattenseiten sind nach sehr viele. Der nachstehend geschilderte Fall zeigt besser, wie alle theoretischen Abhandlungen eine dieser Schattenseiten:

Der Schlosser einer Maschinenfabrik im Osten wird 1902 zur Bedienung eines Dampfpluges aufs Land geschickt und eines Morgens bestimmungslos im Wohnwagen aufgefunden. Wahrscheinlich war der Ofen undicht gewesen und hatte er die giftigen Gase eingeatmet. Im Krankenhause kam er nach langer Zeit wieder zur Bestimmung und war auch nach mehreren Wochen anscheinend ganz hergestellt. Er nahm seine alte Beschäftigung in vollem Umfange

Der Pflichtteil

R. Also nur Abkömmlinge, Ehegatte und Eltern sind pflichtteilsberechtigigt, nicht auch andere Verwandte. Brüder, Schwestern, Schwiegereltern, Großeltern sind demnach nicht pflichtteilsberechtigigt. Angenommen, Bohlen hätte keine Kinder, keine Frau und keine Eltern, und er setzte seine Haushälterin zum Erben ein, so könnte etwa die Mutter seiner verstorbenen Frau von der Haushälterin nichts verlangen. Die Schwiegermutter gehört nicht zu den Eltern. Stirbt Jungfer Elise mit Hinterlassung ihres Bruders Jonathan als nächsten Verwandten, so ist der von ihr zum Miterben eingesetzte Joa nicht verpflichtet, dem Bruder auch nur einen Heller zu geben. Stirbt aber Großvater Anton, ohne zwar Kinder zu hinterlassen, lebt aber ein Enkel von ihm, so ist dieser pflichtteilsberechtigigt. § 2303 spricht von Abkömmlingen, nicht nur von Kindern. Lebte der Vater des Enkels noch, so wäre aber der Enkel nicht pflichtteilsberechtigigt, denn wenn in diesem Falle sein Großvater kein Testament gemacht hätte, würde er, der Enkel, auch nichts geerbt haben, da dann vor ihm sein Vater gestanden hätte. Das Gesetz gewährt nämlich ausdrücklich den Pflichtteil 1. nur näheren Verwandten und dem Ehegatten, 2. auch diesen nur dann, wenn sie in dem Falle, daß kein Testament vorläge, auf Grund der gesetzlichen Ordnung geworden wären. Diese gesetzliche Ordnung ist nun folgende:

Hat der Erblasser ein oder mehrere Kinder, aber keinen Ehegatten, so erben die Kinder alles, unter sich zu gleichen Teilen, und zwar ohne Rücksicht auf Eltern des Erblassers und sonstige Verwandte.

Kinder verstorbenen Kinder, also Enkel, nehmen die Stelle des verstorbenen Kindes ein.

Hat der Erblasser außer Kindern oder Enkeln noch einen Ehegatten, so erbt der Ehegatte stets, also ohne

wieder auf und wenn sich auch hin und wieder mal krampfartige Schmerzen im Arm bemerkbar machten, so legte er denen doch keine große Bedeutung bei, sondern führte dies auf Rheumatismus zurück.

Plötzlich bekam er 1912 während seiner Arbeit Krämpfe, die etwa 10 Minuten anauhielten und sich mehrmals am Tage wiederholten. Dem ihn behandelnden Arzt gegenüber äußerte er den Verdacht, die Krämpfe könnten möglicherweise von dem damaligen Unfall herrühren. Dieser Vermutung widersprach der Arzt und da nach kurzer Behandlung die Krämpfe auch nicht wiederkehrten, so beruhigte er sich wieder.

Innerhalb trat dann die Anfalle im nächsten Jahr mit größerer Heftigkeit wieder auf, während eine merklich zunehmende Lähmung des Sprachorgans die Verständigung mit dem Kranken sehr erschwerte. Auch jetzt wollte der Arzt die Anfalle als eine Folge jener Kohlenoxydvergiftung nicht ansehen, sah aber doch davon ab, sie weiter als eine „mit dem Wagen“ zusammen hängende Störung des Nervensystems zu betrachten. Zugleich hielt er dem Kranken eine moralische Standpauke über die Sucht der Arbeiter, Renten beanspruchen zu wollen. Doch veranlaßte er den Mann, Invalidenrente zu beantragen; der Antrag auf Unfallrente sei immer noch früh genug.

Inzwischen hatte aber die Werkdirektion, nachdem sie bisher die Möglichkeit der Arbeitsunfähigkeit als Folge jener Kohlenoxydvergiftung, weit abgewiesen hatte, durch das Drängen der Ehefrau des Kranken veranlaßt, ein Gutachten des Krankenhausarztes eingeholt, der anlässlich des Unfalles 1902 die Behandlung übernommen hatte. Derselbe hielt es für klar und selbstverständlich, daß die Krampfanfälle eine Folge jenes Unfalles seien.

Daraufhin ließ sich die Werkleitung dann herbei, bei der Berufsgenossenschaft anzufragen, ob etwas für den Kranken getan werden könnte. Die Antwort war eine Ablehnung. Rentenansprüche beständen nicht. Ein Zusammenhang zwischen Unfall und Invalidität bestehe nicht; dann sei aber auch die Sache verjährt. Das nunmehr von anderer Seite eingeleitete Klageverfahren endete beim Reichs-Versicherungsamt mit Abweisung. Aus der Begründung des abweisenden Beschlusses ist folgendes sehr wichtig: Der Anspruch auf Rente sei verjährt. Denn der Arbeiter habe schon 1912 bei den ersten Anfällen die Ansprüche geltend machen müssen. Die Ansicht des Arztes oder Arbeitgebers durfte für ihn nicht maßgebend sein. Durch seine eigene Schuld sei die Forderung auf Rente unterblieben und deshalb müsse, so beklagenswert der Fall an und für sich sei, auf Abweisung der Klage erkannt werden.

Für die Kollegen ergibt sich daraus folgendes:

Die Unfallgesetzgebung muß, um solchen ungeheuer bitternden Vorurteilen vorzubeugen, noch sehr zu Gunsten der Versicherten geändert werden. Da schrieb vor Jahren jemand ein Buch und sagte die Arbeiter der Rentenfuhr an, weil so viele Ansprüche unberechtigt gestellt würden. Prüft aber ein Arbeiter die Möglichkeit des Anspruches zuvor recht ernstlich, holt auch noch ein ärztliches Urteit ein, dann ist inzwischen die 3 monatliche Frist abgelaufen und er hat das Nachsehen. Es ist da jedenfalls eine Fährte der Arbeiter recht gefährliche Klust im Unfallgesetz, die viele Opfer fordert.

Die größte Schuld tragen die Arbeiter, denen solches passiert, selbst. Solange sie sich von ihren Arbeitgebern etc. in ihren Entschuldigungen beeinflussen lassen, so lange sie noch die vielfachen Verbormundungen willig hinnehmen, werden sich solche Fälle immer wieder ereignen. Die Abweisung des Rentenanspruches im vorliegenden Falle, ist in Wirklichkeit eine Strafe dafür, daß der Arbeiter aus lauter Abhängigkeit und übertriebener Gewissenhaftigkeit, seine eigene Ueberzeugung zurückstellte.

Solche Fälle können dauernd nur durch Aufklärung und Anschluß an die Organisationen, die auf Verbesserung drängen, unmöglich gemacht werden.

Wann haben Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld nach der Reichsversicherungsordnung?

Die R.-V.-O. bestimmt, daß Versicherten, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Versicherung ausscheiden, und in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert

waren, Anspruch auf die Regelleistung der Rasse zu liegt, welcher sie zuletzt angehört haben. Der Versicherungsfall (Krankheitsbeginn) muß aber binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherung eingetreten sein. Die 26 Wochen brauchen nicht zusammenzuhängen, nur müssen die einzelnen Zeiträume der Versicherung innerhalb der 12 Monate vor dem Ausscheiden zusammen 26 Wochen ausmachen. Kommen auf diese Weise keine 26 Wochen zusammen, dann ist, wie bereits erwähnt, erforderlich, daß der Kriegsteilnehmer unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen versichert war. Selbstverständlich kommen hier ganz kurze Unterbrechungen, wie Wechsel des Arbeitgebers etc., nicht in Betracht; daß der Versicherte immer bei einer Rasse versichert war, ist auch nicht nötig.

Erwähnt sei nochmals, daß der Grund des Ausscheidens aus der Rasse Erwerbslosigkeit sein muß. Nun wurde anfänglich in der Fachliteratur und bei den Krankenkassen die Ansicht vertreten, daß die Kriegsteilnehmer nicht als erwerbslos im Sinne des Gesetzes angesehen werden könnten. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch diese Streitfrage geklärt und in wiederholter Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht, daß unter Erwerbslosigkeit das Fehlen einer gegen Entgelt stattfindenden Beschäftigung zu verstehen sei, wobei es auf den Grund der Erwerbslosigkeit nicht ankomme. Die Tätigkeit des Kriegsteilnehmers sei keine Beschäftigung gegen Entgelt; das deutsche Heer sei kein Söldnerheer.

Der Anspruch auf die Regelleistung der Rasse ist aber noch an eine weitere Bedingung geknüpft. Der Erwerbslose muß sich nämlich im Inlande aufhalten. Sofern er seinen Wohnsitz im Auslande hat, fällt der Anspruch hinweg. Sonach hätten alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die innerhalb 3 Wochen nach ihrem Ausscheiden aus der Rasse im Inlande erkrankt sind, Anspruch auf die Rassenleistungen während die anderen, die im Auslande vor dem Feinde stehen, leer ausgingen. — Für diese letzteren ist durch eine im Juni dieses Jahres ergangene Bundesratsverordnung Wandlung geschaffen worden. Darnach besteht der Anspruch auf die Leistungen auch dann, wenn der Versicherungsfall im Auslande (Kriegsschauplatz) eintritt. Wenn daher ein Kriegsteilnehmer innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Rasse verwundet wurde und dadurch arbeitsunfähig ist, so steht ihm ein Krankengeld in der Höhe des halben Grundlohnes für die Dauer von höchstens 26 Wochen zu. Krankenpflege, die auch zu den Regelleistungen zählt, kommt meist nicht in Frage, da solche vom Heer geleistet wird.

Nachdem die angeführte Verordnung rückwirkende Kraft bis 1. 8. 1914 besitzt, können diejenigen, welche nach diesem Zeitpunkte und zwar innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Rasse verwundet oder krank wurden und längere Zeit arbeitsunfähig waren, für die Dauer von 26 Wochen Krankengeld beanspruchen. Daß der Verordnung rückwirkende Kraft bis 1. 8. 1914 verliehen wurde, wird insbesondere von den Reservisten, die gleich bei Kriegsausbruch mit ausgezogen sind, die Grenze überschritten haben und in der ersten Hälfte des Monats August 1914 verwundet wurden, freudig begrüßt werden. Daß es davon zahlreiche Betroffene gibt, dürfte bekannt sein. Versicherte, die später eingezogen wurden, oder noch eingezogen werden, haben in der Regel eine längere Ausbildung im Inlande mitzumachen und ist für diese die erwähnte Bundesratsverordnung nicht so von Bedeutung.

Damit die Krankenkassen nicht allzusehr belastet werden, enthält die Verordnung eine Einschränkung insofern, als von der nachträglichen Gewährung der Rassenleistungen für die Arbeitsunfähigkeit von höchstens einwöchiger Dauer, die bereits 3 Monate vor dem Verkündigungsstag der Verordnung (16. 6. 16) behoben war, anzusehen ist.

Soweit es sich um Krankheitsfälle handelt, die eine länger als 8 Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, haben die Rassen stets das Krankengeld zu zahlen. Kriegsteilnehmer, die bisher abgewiesen worden sind, weil die Verordnung noch nicht in Kraft war, können neuerdings Antrag auf Erteilung eines neuen Bescheides bei der Rasse stellen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 8. Oktober der einundvierzigste Wochensbeitrag für die Zeit vom 8. Oktober bis zum 14. Oktober fällig.

Der Pflichtteilsberechtigigte unterscheidet sich also durch wesentlich vom Erben, daß letzterer Nachlassenden, ersterer aber Geld bekommt, daß ferner der Erbe den Nachlass direkt vom Erblasser überkommt, der Pflichtteilsberechtigigte den Pflichtteil aber vom Erben zu fordern hat, und daß schließlich der Pflichtteilsberechtigigte stets nur die Hälfte an Geldwert von dem bekommt, was er als Erbe an Nachlasswert erhalten hätte.

Das Pflichtteilsrecht wird in letzter Zeit häufiger aktuell. Manche Ehegatten gehen nämlich dazu über, sich gegenseitig zu Miterben einzusetzen, obwohl sie Kinder haben. Sie enterben also ihre Kinder. Die Enterbung der Kinder braucht nicht besonders ausgesprochen zu werden.

Wenn ein anderer zum Miterben eingesetzt wird, sind damit alle anderen ohne Weiteres enterbt. Aber auch das Pflichtteilsrecht tritt ohne Weiteres ein. Es braucht also niemand noch besonders zu erwähnen, daß er seinen Kindern auch den Pflichtteil sehe. Wenn man Ehegatten sich gegenseitig zu Miterben einsetzt, so haben sie dabei meist drei Gründe: Erstens scheint ihnen die Quote, die der andere Ehegatte ohne Testament bekommen würde (1/2), zu gering. Zweitens scheint es ihnen am besten, wenn der überlebende Ehegatte alle Nachlassenden erhält, dafür aber an die Kinder etwas zahlen muß. So wird vor allem die lästige und häufig unvollständige Auseinandersetzung vermieden. Drittens scheint ihnen die Summe, die die Kinder an Geld erhalten, hoch genug, und auch nicht zu hoch, um den Kindern und dem überlebenden Ehegatten gerecht zu sein.

Diese Gründe lassen sich in der Tat hören und deshalb scheint es besonders dann, wenn die Kinder noch klein sind, häufig geraten, daß Eltern sich gegenseitig zu Miterben einsetzen, die Kinder also auf den Pflichtteil verzichten!

Rücksicht auf die Kinderzahl, 1/4, die übrigen 3/4 bekommen Kinder und Enkel von verstorbenen Kindern.

Enkel von noch lebenden Kindern erben auf Grund des Gesetzes (also außer auf Grund des Testamentes) niemals. Die Erbschaft sinkt nicht bis zu ihnen herab, sondern bleibt schon bei Vater oder Mutter hängen.

Erst wenn Abkömmlinge (also Kinder und Enkel) fehlen, kommen die Eltern des Erblassers als Erben in Betracht. Die Erbschaft flucht zunächst ihren Erben unter denen, denen die Zukunft gehört. Erst wenn sie dort niemand findet, wendet sie sich verlegen an die ältere Gegenwart. Ist neben den Eltern oder auch nur einem Elternteil noch der Ehegatte vorhanden, so erbt dieser stets die Hälfte. Ist ein Ehegatte nicht da, so erben die Eltern alles. Lebte ein Elternteil nicht mehr, so treten an seine Stelle die Abkömmlinge, also die Schwestern und Brüder des Erblassers und deren Abkömmlinge von Verstorbenen.

Will man also prüfen, ob jemand ein Pflichtteilsrecht hat, so muß man zunächst feststellen, ob der Erblasser ein gültiges Testament gemacht hat. Ist das nicht der Fall, so kommt niemals Pflichtteil, vielleicht aber Erbteil in Frage.

Liegt ein Testament vor, so muß man feststellen, wer Erbe geworden wäre, wenn der Erblasser kein Testament gemacht hätte.

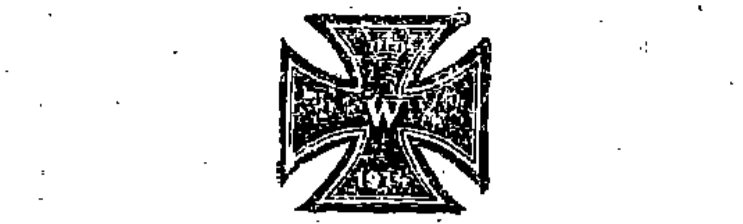
Sodann ist nachzuprüfen, ob die Person, die in diesem Falle direkt auf Grund des Gesetzes Erbe geworden wäre, zu dem Kreise der pflichtteilsberechtigigten Personen (Abkömmlinge, Eltern, Ehegatte) gehört.

Erst nach Bejahung aller dieser Fragen kann man an die Feststellung der Höhe des Pflichtteils gehen. Diese ist stets die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Man muß also auch den Wert des Nachlasses kennen, wenn man die Summe des Pflichtteils berechnen will.

Aus dem Verbandsgebiet

Menden. Am Sonntag fand hier eine sehr wichtige Vorstände- und Vertrauensmännerversammlung statt, in welcher Redakteur Kollege Wieber aus Duisburg, über die Aufgaben der Gewerkschaften in der Zukunft referierte. An dieser Konferenz nahmen alle Bezirke aus Menden und die Sektionen Herborn und Fröndenberg teil. Leider waren die Sektionen Grüne, Sümmeren, Vandringsen u. Schwitten nicht vertreten. Der Pflaumenhandel schien den Kollegen wichtiger zu sein, wie die so dringende Gewerkschaftsarbeit. Dieses ist sehr zu bedauern. Zu Beginn der Konferenz hielt Kollege Steinacker einen Vortrag über unsere gewerkschaftliche Bestätigung während zweier Kriegsjahre. Anhand reichhaltigen Materials zeigte er wie unsere Organisation sowohl wie auch der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften für die Arbeiterschaft auf den verschiedensten Gebieten tätig gewesen sind. Zu nennen sind hier die Gebiete: Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsnachweisfrage, Kriegsjürsorge für Kriegsfamilien, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Feuerung usw. usw., welche Kollege Steinacker im einzelnen besprach. Er zeigte, wie es dem Arbeiterstande ergangen wäre, wenn keine Organisation vorhanden gewesen wäre. Der Arbeiter kennt zur Genüge das Unternehmertum und er traut ihm zu, daß er, wenn keine Organisationen vorhanden gewesen wären, noch keinen Pfennig Lohnaufbesserung bekommen hätte. Die Arbeitgeber hätten sich wahrhaftig wenig darum gekümmert, ob nun auch der Arbeiter in der teuren Kriegszeit mit seinem Lohne auskäme. In Duzenden von Fällen konnten wir beobachten, daß die Herren Arbeitgeber Lohnabzüge anstatt Lohnaufbesserungen gemacht haben. Wenn die Unternehmer Vaterlandsliebe besäßen, so würden sie heute nicht mehr ihre bedrängten Mitmenschen mit einem Lohne von 4-4,10 Mark usw. nach Hause schicken. Er zeigte weiter, wie heute die jugendlichen und weiblichen Arbeiter ausgenutzt würden. Es muß deshalb viel mehr wie bisher Gewicht darauf gelegt werden, diese der Organisation zuzuführen. Dieses ist eine dankbare Aufgabe für den kommenden Winter. Auf den Betrieben, wo die Arbeiter organisiert waren oder sich der Organisation angeschlossen haben, war es möglich Lohn erhöhungen für die Kollegen heraus zu holen. Je stärker die Organisation war, je mehr konnte an Lohn herausgeholt werden. Wo aber die Arbeiter nicht organisiert waren konnte nichts gemacht werden. Auch muß es die Organisation jetzt und für alle Zukunft ablehnen für Unorganisierte etwas zu tun. Wer sich nicht organisiert hat von der Gewerkschaftsbewegung nichts, aber auch gar nichts zu erwarten. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler von uns, für Egoisten, welche gegen ihren eigenen Stand sind, noch etwas zu tun und ihren Egoismus noch mehr stärken. Im Bereiche unserer Ortsverwaltung bestehen noch sehr niedrige Lohnsätze. Man kann ruhig behaupten, daß mehr wie die Hälfte aller Arbeiter weniger wie 5 Mark Lohn haben. Das einzige Ziel, bessere Verhältnisse eintreten zu lassen, ist, die Arbeiterschaft aufzurütteln und der Organisation zuzuführen. Der kommende Winter muß deshalb ein regelrechter Winterfeldzug werden gegen die unorganisierte Arbeiterschaft. Unermüßlich müssen wir diese bearbeiten und ihnen zeigen, welchen hohen Wert die Organisation hat. Wenn in anderen Orten der Lohn um 2 Mark und noch mehr erhöht werden konnte, so muß dieses auch in Menden, Herborn usw. möglich sein. In der anschließenden Diskussion wurden die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den einzelnen Betrieben und Orten dargelegt und von den Kollegen betont, daß mehr wie bisher in der Agitation geschehen müßte. Besonders wolle man sich der jugendlichen und weiblichen Arbeiter bei der Agitation annehmen. Hierauf nahm Kollege Wieber das Wort zu seinem Vortrage. In eingehender begeisterter Rede zeigte er die Notwendigkeit der Organisation aus der Geschichte. Er zeigte, welche Opfer der Arbeiterstand während des Krieges zu tragen habe und auch gerne trage. Bewunderungswürdig wäre es, zu sehen, wie der Arbeiter mit seiner vielköpfigen Familie heute in der teuren Zeit mit einem geringen Lohn durchhält ohne zu murren und zu klagen. Einen solchen Stand, welcher solche Heldentaten vollbringt, kann man nach den Kriegen nicht zurücklassen. Referent behandelte nun in großen Zügen die Aufgaben der Arbeiter und ihrer Organisationen in der Zukunft. Die Gleichberechtigung erstreben ist das Gebot der Stunde. Diese gewaltige Aufgabe, die alle Wünsche der Arbeiter in sich umfaßt, steht uns zu realisieren bevor. So leicht wie sich diese Worte aussprechen lassen, so gewaltig schwierig ist diese Aufgabe zu erfüllen. Die einflussreichsten Stände stehen da gegen uns und wollen unsere Gleichberechtigung nicht anerkennen, trotzdem Millionen deutscher Arbeiter an allen Fronten mit dem Einsatz ihres Lebens für die Güter auch dieser Herren im Kampfe stehen. Wollen wir unser Ziel erreichen, so muß die Arbeiterschaft kündenlos zusammenstehen. Die organisierten Arbeiter und besonders die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute haben hier die Pflicht unermüßlich für die Stärkung der Organisation tätig zu sein. Kleinliche Bedenken und Opfer an Zeit und Ausdauer müssen überwunden werden. Wenn wir die Opfer unserer Feldgrauen und Vaterlandsverteidiger, die in Sturm und Nacht drangen Waage halten und die in jeder Sekunde mit ihrem Lebensende rechnen müssen, besehen, so sind die Opfer, die wir der Organisation, unserem eigenen Stande bringen, wahrlich gering. Angesichts solcher Taten, sollte sich keiner scheuen mitzuarbeiten. So wie unsere Feldgrauen von dem Gedanken durchdrungen sind: wir halten durch, so wollen auch wir dabei ringen und durchhalten, bis uns die Gleichberechtigung wird.

Die Versammlung wurde dann nach einer weiteren Ansprache mit dem Wunsche, das Geschick in die Tat umzusetzen, vom Vorsitzenden geschlossen.



Das Eiserne Kreuz

II. Klasse

erhielten die Kollegen

- Johann Rony, Aachen
- Fritz Prestel, Augsburg
- Peter Herkenrath, Berg. Gladbach
- Mathias Eulen, Bonn
- Otto Rühlmann, Bonn
- Arnold Stamm, Köln
- Wilh. Krüll, Köln
- Jos. Mertens, Köln-Chrenfeld
- Jos. Hahn, Köln-Poll
- Hubert Rütth, Köln-Vickendorf
- Gerhard Schnackerz, Köln-Vingst
- Heinr. Engelskirchen, Crefeld-Hills
- Karl Siebmanns, Crefeld
- Walter Adrian, Danzig
- Martin Gühle, Duisburg-Meiderich
- Heinrich Danes, Duisburg-Wanheim
- Josef Urbach, Düsseldorf-Bilk
- Wilhelm Förger, Düsseldorf-Crafenberg
- Herrn. Schumacher, Düsseldorf-Flingern
- Konrad Magerkohl, Essen-Ruhr
- August Eicker, Essen-Ruhr
- Heinr. Leggendie, Essen-Bergeborbeck
- Leo von Melotki, Hamm
- Albert Weige, Hamm
- Bernhard Löwe, Hamm
- Wilhelm Ernst, Hannover
- Johann Hummel, Hafelmühle
- Franz Schroers, Haspe
- Hermann Bonfigt, Haspe
- Adam Rock, Haspe
- Franz Lüttke, Letmathe
- Fritz Erlemann, Lippstadt
- Franz Weiß, Mannheim
- Inhaber der bad. Verdienstmedaille
- Hermann Koch, Mannheim
- Adolf Schwarz, Mannheim-Ludwigshafen
- Phil. Neumann, Mannheim-Ludwigshaf.
- Karl Hartmann, Mannheim-Käfertal
- Aug. Weinhardt, Mannheim-Neckarau
- Inhaber der bad. Verdienstmedaille
- Phil. Schaaf, Mannheim-Käfertal
- Wilh. Keller, Mühlhausen i. C.
- Wilhelm Ilgen, Nachrodt
- Konrad Weiglein, Nürnberg
- Lokalbeamter der Nürnberger Verwaltungsstelle
- Wilhelm Kobras, Nürnberg
- Georg Betschner, Nürnberg
- Joh. Wöß, Nürnberg
- Heinrich Biermann, Oberjollenbeck
- Joh. Jak. Grimm, Offenbach-Münster
- Wilh. Hörnschemeyer, Osnabrück
- Heinrich Kräger, Osnabrück
- Albert Döbele, Remscheid
- Ernst Franzgrote, Schinkel
- Alois Bey, Schwab. Gmünd
- Karl Schweisfurth, Siegen
- Rudolf Jäger, Sterkrade
- Diedrich Scheerer, Sterkrade
- Joh. Knappen, Sterkrade
- Arnold Jachem, Sterkrade
- Georg Schupp, Stuttgart
- Klemens Hueber, Wasseralfingen
- Fritz Mertens, Werdohl
- Joh. Rothbäcker, Weiherhammer
- August Luz, Würzburg

Bis jetzt haben sich 1037 unserer Kollegen das Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren

hat weitere Unzufriedenheiten von sich ausgestreut. Durch damaligen Erfolg unseres Verbandes angeleitet, meldeten sich noch 3 weitere Hilfsdrehler aus Radersdorf, die insgesamt noch annähernd 150 Mark rückständigen Lohn von der „Bube“ zu erhalten hatten. Die inzwischen unserm Verbande beigetretenen Kollegen hatten, weil die Lohnzahlung auf eine immer länger werdende Bank geschoben wurde, im März d. J. den Staub der „Bube“ von ihren Füssen geschüttelt. Im September hatten sie ihren Lohn noch nicht und schickten sich an denselben in den Schornstein zu schreiben. Eine Versammlung unseres Verbandes in Radersdorf belehrte die Kollegen jedoch eines Besseren. Wir nahmen uns der Sache an, legten Klage am Gewerbeamt ein und da demselben aus unserem früheren Vorgehen die Angeklagte noch in lebhafter Erinnerung war, kamen auch diese Kollegen zu ihrem Rechte. Das ist wieder einer von den vielen tausenden kleinen Erfolgen, die die Gewerkschaftsbewegung tatsächlich zu Schutz und Nutz der Arbeiterschaft erzielt und welche bestätigen, daß die Verbandsbeiträge reichliche Zinsen bringen. Jeder vernünftig Denkende wird sich einen solchen Vorteil nicht verkümmern lassen, und dieses auch anderen mitteilen.

Versammlungs-Kalender

- Kollegen und Kolleginnen!
Versäumt ohne Grund keine Versammlung!
Sonntag, den 8. Oktober 1916:
- Duisburg, Wilhelm-Dorphausen. In allen Zahlstellen findet Hausagitation statt. Jeder Verbandskollege ist verpflichtet, sich nach Kräften an dieser Arbeit zu beteiligen.
 - Duisburg-Saar um 6 Uhr bei Mertens.
 - Duisburg-Wanheim. Vormittags 11 Uhr bei Pech, Chingerstraße.
 - Essen-Altendorf. Abends 8 Uhr, Sektionsversammlung bei Erippe, Altendorferstr. 299.
 - Hamborn. Um 5 Uhr patriotische Feier im kath. Vereinshaus Obermargloh.
 - Jugoskiadi. Abends 6 Uhr, Agitationsversammlung. Kommissionsmitglieder und freiwillige Mitarbeiter erscheinen.
 - Köln-Rath. Morgens 10,30 Uhr bei Hönigesberg wichtige Mitgliederversammlung.
 - Köln-Strüß. Morgens 11 Uhr bei Dübe Ostheimerstraße, wichtige Mitgliederversammlung.
 - Köln-Mülheim. Wichtige Mitgliederversammlung bei Rebold. Referent Bezirksleiter Kollege Schmitz.
 - Mülheim-Ruhr. Abends 7,30 Uhr in unserem neuen Vereinslokal Josef Zappe, Oststr. 36, direkt am Bahndamm.
 - Mülheim-Ruhr. 7,30 Uhr bei Zappe, Oststr. 36, Ecke Bahnstraße. Referent Gentsmeier.

Kollegen agitiert für den Verband

Im Selbstverlag des Christlichen Metallarbeiterverbandes

ist vor kurzem erschienen:

Soziale Strömungen und gewerkschaftliche Arbeit während der Kriegszeit.

Bericht der Bezirksleitungen über die Wirksamkeit des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands in den Provinzen Rheinland und Westfalen.

162 Seiten Großformat

Das Werk berichtet eingehend über das Wirken des Verbandes in der allgemeinen Kriegsfürsorge, im Konsumtentenschutz, in der Befreiung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter, Feuerungszulagen, Tätigkeit bei Behörden usw. und enthält außerordentlich reichhaltiges Material.

Dreis 1 Mark.

Für Verbandsmitglieder durch die Verbandsleitungen 50 Pfennig.

Feldpost-Karten und Briefumschläge
lehre für den Versand des Verbandsorganen im Feld empfiehlt
Echo vom Niederrhein, Duisburg.

Dreher, Hobler, Sobler
geschl.
Sennelager
Maschinen-Fabrik
C. Reuther & Reiser
m. b. H.
Sennelager a. d. Sieg. (Rheinl.)

Tüchtige Dreher, Hobler und Schlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht.
Fürster'sche Maschinen und Armaturen-Fabrik
Aktien-Gesellschaft
Essen-Münsteren Industriest. 12.